

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 133.

Dinstag den 5. November

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1724. (3)

Nr. 23729.

K u n d m a c h u n g.

Das Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen hat beschloffen, nachdem die Kerarial-Schmalten-Fabrik in Schlegelmühl aufgelassen wurde, die hier nachstehend verzeichneten Schmalten- und Eschel-Vorräthe, und zwar: a) auf dem Lager der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißdirection in Wien:

12 Fässer	FFFC	38 Centner	50 Pfund
36 "	FFC	131 "	40 "
75 "	FC	271 "	10 "
117 "	MC	427 "	5 "
85 "	OC	310 "	25 "
258 "	FFFE	941 "	70 "
269 "	FFE	981 "	85 "
290 "	FÉ	1058 "	50 "
218 "	ME	795 "	70 "
80 "	OE	292 "	— "
507 "	OFS	1850 "	55 "
262 "	OSS	195 "	75 "

(blaue Streu)

b) auf dem Lager der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißfactorie in Triest:

6 Fässer	FFFC	21 Centner	90 Pfund
9 "	FFC	32 "	85 "
7 "	FC	25 "	55 "
19 "	MC	69 "	35 "
14 "	OC	51 "	10 "
9 "	FFFE	32 "	85 "
9 "	FFE	32 "	85 "
9 "	FE	32 "	85 "
12 "	ME	43 "	80 "
9 "	OE	32 "	85 "
71 "	OES	258 "	50 "
10 "	OSS	10 "	— "

im Wege der öffentlichen Concurrenz unter nach-

folgenden Bedingnissen auszubieten: 1) Das k. k. Präsidium hat für jede Gattung dieser Vorräthe einen Minimalpreis angenommen, unter welchem diese nicht verkauft werden. — 2) Es werden dießfalls nur schriftliche, versiegelte Offerte zugelassen, dieselben müssen nebst der Bezeichnung der betreffenden Warengattungen auch die Angabe des Bezugsortes (ob loco Wien oder Triest) der Preis in C. M., das Quantum in Wiener-Gewicht, für welches dieselben gestellt sind, genau beziffert, und die ausdrückliche Erklärung, daß den Differenzen sein Anbot ohne allen Vorbehalt binde, enthalten; ferner mit der Aufschrift auf dem Umschlage „Anbot auf Schlegelmühl Farbe-Baren“ versehen seyn, und bei dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien, spätestens bis 12 Uhr Mittag am 16. December 1844 überreicht werden, nach welchem Zeitpuncte kein derartiger Anbot mehr angenommen wird. — 3) Es steht jedem Differenzen frei, sowohl über das ganze Quantum, als auch über Parthien desselben von Einer oder mehreren Gattungen, jedoch zusammen nicht unter Einhundert Centner, seinen Anbot einzureichen; auch bleibt es demselben überlassen, von den gewünschten Gattungen Muster bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien oder bei der k. k. Verschleißfactorie in Triest einzusehen oder auch zu beziehen. — 4) Jedem Offerte ist ein Vadium von 10% aus dem entfallenden Kaufschillingstrage im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Tagescurse, mit Ausnahme der Staatsschuldverschreibungen von den Anlehen der Jahre 1834 und 1839, welche nach dem Nominalwerthe angenommen werden, oder in bankmäßigen, an die k. k. Bergwerksproducten-Verschleiß-Direction girirten Wechseln beizugeben. —

5) Sollten mehrere Offerte unter gleichen Bedingungen über den ganzen Vorrath einlangen, so wird, falls sie angenommen werden, das Quantum demjenigen zugeschlagen, dessen Offert früher einlangte. — 6) Dem Käufer wird zum Bezuge des dießfalls erstandenen Schmalte- und Eschelquantums ein Zeitraum von drei Monaten, vom Tage der Annahme des Offerres, gestattet. — Die Bezahlung hat der Ersteher gleich nach der erhaltenen Intimation, daß sein Offert angenommen worden ist, entweder bar in Conventions-Münze, gegen Guthaltung eines dreimonatlichen Sconto von 1%, oder bankmäßigen Wechselbriefen zu leisten, wobei noch zu bemerken ist, daß das im Baren erlegte Radium mit eingerechnet, jenes in Staatspapieren oder Wecheln aber hinausgegeben werden wird. — 8) Es werden nur Offerte berücksichtigt, welche nach den hier vorgezeichneten Bestimmungen genau ausgestellt sind. — 9) Der Dfferent ist nach Ablauf der Concurssfrist mit seinem Anbote gebunden, so zwar, daß seinerseits die Nichterfüllung desselben, mit Bezug auf diese Kundmachung, den Verlust des von ihm laut des 4. Punctes erlegten Radiums nach sich zieht, welches ohne weiters dann dem Aerer verfällt; für das Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- u. Bergwesen tritt jedoch erst die Verbindlichkeit nach dem gefaßten Beschlusse ein. — 10) Gleich nach dem Ablaufe der Concurssfrist werden die eingelangten Offerte geöffnet, zuerst geprüft, ob sie den obigen Puncten genügen, wobei die mangelhaften nicht berücksichtigt werden, die entsprechenden mit den Minimalpreisen verglichen, und demnach den vorausgeschickten Bestimmungen gemäß die Beschlüsse gefaßt, welche dann den Dfferenten unverzüglich bekannt gemacht werden. — Vom Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 4. October 1844.

3. 1725. (3) Nr. 24414.

K u n d m a c h u n g.

In der Kundmachung des Präsidiums der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 4. d. M., mit welcher die darin verzeichneten Schmalte- und Eschelvorräthe ausgebaut worden sind, ist durch ein Versehen beim Lithographiren das Wörtchen „circa“ bei sämmtlichen, Eingang dieser Kundmachung unter a und b specificirten Quantitäten der verschiedenen Producte ausgeblieben, worauf hiemit nachträglich mit dem Beifage aufmerksam gemacht wird, daß einige dieser Quantitäten seither durch den cur-

renten Verkauf, welchen inzwischen zu sistiren man sich nicht bestimmt findet, bereits vermindert worden sind, und ähnliche Fälle, aus gleichem Grunde, auch bei den übrigen Wangattungen, bis zu dem auf den 16. December d. J. festgesetzten Termin zur Eröffnung der einlangenden Offerte, möglicherweise noch Statt finden können. — Vom Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. — Wien den 12. October 1844.

3. 1720. (3) Nr. 2803.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß in einer Untersuchung wegen Verbrechen des Diebstahles einige Habseligkeiten, deren Eigenthümer unbekannt sind, vorkommen, als: a. 1 silberne Uhr sammt Schnur, Uhrkette und Uhrschlüssel; — b. 1 silberne Uhr sammt Uhrschlüssel; — c. 1 rothseidenes quadrillirtes Tüchel sammt Franzen; — d. 1 roth- und blauwollenes Tüchel; — e. 1 grünwollenes Tüchel mit rothen Blumen, und — f. 1 rothwollenes Tüchel mit gelben Blumen. — Die Eigenthümer der obbezeichneten Sachen werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesem Criminalgerichte entweder unmittelbar oder durch ihre Bezirks-Obrigkeit zu melden und ihr Recht zu beweisen, widrigens die fraglichen Effecten veräußert, und das Kaufgeld bei diesem k. k. Criminalgerichte bis zur gesetzmäßigen Verjährungszeit aufbehalten werden würde. Laibach am 8. October 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1745. (2) Nr. 9714.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Dimmig, nomine seiner m. Kinder, Peter, Franz, Francisca, Antonia und Barbara Dimmig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. Mai 1844 verstorbenen Anna Dimmig, geb. Ambrosch, die Tagsatzung auf den 25. November 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen verweinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 19. October 1844.

3. 1746. (2) Nr. 8798.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als von dem hochlöblichen k. k. i. ö. Küstenländischen Appellationsgerichte am 12. Juli 1844, Appellations-Zahl 8971, delegirte Behörde wird hiermit bekannt gemacht, daß man den zu Lorenzen im Bezirke Sittich domicilirenden Johann Semen, wegen seines erhabenen Blödsinnes, unter Curatel zu setzen und zu seinem Curator den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Blasius Dvriazh, zu bestellen befunden habe. — Laibach am 12. October 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1753. (2) Nr. 6572.

Am 11. November früh um 11 Uhr wird die Verpachtung = Licitation zur Benützung der städtischen Eisgrube auf 3 nachfolgende Jahre, seit 1. November l. J. bis Ende October 1847, am Rathhause abgehalten werden. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. October 1844.

3. 1735. (3) Nr. 5413.

Ueber Pfändungs-Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes ddo. 8. Mai l. J., Nr. 7291, werden wegen Steuer-Rückständen des Joseph Bresquar am 23. k. M. November, 21. December l. J. und 25. Jänner 1845, ein Pferd und ein Wirthschaftswagen um 11 Uhr früh vor dem Rathhause licitando verkauft werden. — Sollten diese Gegenstände weder bei der 1. noch 2. Licitation um den Schätzungspreis veräußert werden können, so werden sie bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden. Stadtmagistrat Laibach am 23. October 1844.

3. 1750. (2) Nr. 3419.

Licitations-Verlautbarung.
Die diesämthliche Kundmachung vom 18. d. M., 3. 3230, bezüglich der mit a. h. Entschließung vom 11. November 1843, dann mit den hohen Hofkanzlei-Erlässen vom 30. November 1843, 3. 36193, und 19. September 1844, 3. 29470, so wie mit den hohen Subernial-Decreten vom 12. December 1843, 3. 30269, und 3. October v. J., 3. 22867, bewilligten Umlegung eines Theils der Triester Haupt-Commerzial-Straße bei Waittsch im Laibacher Straßen-Commissariate, wird dahin modificirt, daß die auf den 16. November 1844 Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeschriebene Versteigerung zwar an demselben Tage, aber

nicht bei dem hiesigen k. k. Kreisamte, sondern in dem Amtlocale des Laibacher Stadtmagistrates unter diesämthlicher Intervenirung Statt finden wird. — Von der k. k. allr. Prov. Vaudirection. Laibach am 30. October 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1726. (1) Nr. 1684.

E d i c t.

Vom Bez.-Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Urbicha von Podgora, gegen Joseph Melinda von Berch, in die angeführte executive Feilbietung der, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 19. Juni l. J., 3. 65, schuldigen 90 fl. 24 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, dem Executen Joseph Melinda gehörigen, gerichtlich auf 480 fl. bewertheten, dem Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 29/1, C. N. 26 dienstbaren Subrealität und der darauf gepfändeten, gerichtlich auf 71 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben gleichzeitig 3 Feilbietungstermine, auf den 22. November und 21. December d. J., und 21. Jänner 1845, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden im Orte Berch mit dem Beisatze bestimmt, daß die selzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez.-Gericht Schneeberg am 4. October 1844.

3. 1727. (2) Nr. 2846.

E d i c t.

Vom Bez.-Gerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Karl Fur von Mötting, die executive Feilbietung des der Maria Epocher von ebendort gehörigen, zu Mötting sub Conf. Nr. 35 gelegenen, der l. f. Stadtgült Mötting dienstbaren und gerichtlich auf 800 fl. C. M. geschätzten Hauses sammt Zugehör, wegen schuldigen 270 fl. C. M. s. c. s. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahrungen, nämlich auf den 5. December d. J., dann auf den 9. Jänner und 8 Februar 1845, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote 100 fl. C. M. als Badium zu Gerichtshänden zu erlegen; die übrigen Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bez.-Gericht Krupp am 21. October 1844.

3. 1715. (2) Nr. 3806.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wiprach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Bai, von Kanidoll, in die executive Feilbietung der, dem Jerin Nebergoy

von Podgrizh S. Nr. 16 gehörigen, dem Gute Leutenburg sub Urb. Fol. 100. Rectif. 3. 53 dienstbaren $\frac{1}{8}$ Hube, behaupt zu Podgrizsch, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1506 fl. M. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich v. 27. August 1818, Nr. 1527, schuldiger 328 fl. 2 kr. G. M. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, und zwar auf den 20. November und 18. December 1844, dann 21. Jänner 1845, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange beraumt worden, daß vorsehende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 4. December 1843.

3. 1751. (2) Nr. 1478.
Besetzung einer Bezirkswundärztens-
stelle im Bezirke Sittich.

Durch die freiwillige Resignation des bisherigen Bezirkswundarztes der Hauptgemeinde St. Martin bei Vitay, dieses Bezirkes, ist dessen mit einer Gratification jährlicher 60 fl. aus der Bezirkscaffe verbundene Dienststelle, mit dem Sitze zu St. Martin, in Erledigung gekommen.

Jene befähigten Wundärzte, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre diesfälligen documentirten Gesuche in dem Concurs-terminen bis 30. November l. J. bei dieser Bezirks-Obrigkeit portofrei zu überreichen.

K. K. Bez.-Obrigkeit Sittich am 27. Sept. 1844.

3. 1704. (2) Nr. 1682.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Johann Delleva von Smerja gehörigen, der Herrschaft Gutenegg sub Urb. Nr. 31, Rectif. Nr. 19 dienstbaren, gerichtlich auf 1088 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube, so wie der auf 58 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Rüche und mehrere Haus- und Zimmereinrichtungsstücke, wegen dem Anton Schniderschig jun. schuldigen 84 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget und deren Vornahme auf den 23. November und 23. December l. J., dann 23. Jänner l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden und daß die Kauflustigen der Realität ein Vadium von 100 fl. zu Händen der Vicitations-Commission, die Ersterer der Fahrnisse hingegen den Kaufschilling bar zu erlegen haben, endlich daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 23. Juni 1844.

3. 1702. (2) Nr. 1976

E d i c t.

Alle, die auf den Nachlaß des, am 18. Juni 1844 zu Großbukoviz, Nr. 24 verstorbenen Hüblers, Anton Bostianzhiz, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 30. November Vormittag 9 Uhr hieramts anberaumten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 20. Juli 1844.

3. 1714. (2) Nr. 2687.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache der Filialkirche St. Hieronimus am Ranos, unter Vertretung der Vogtherrschaft Wippach, wider Franz Trost von Drehouza, wegen aus dem wirtschastsämtlichen Vergleich ddo. 12. Juli 1840 schuldiger 105 fl. 20 kr. an Capital und 81 fl. 33 kr an Interessen, in die Feilbietung der, dem Executen gebhörigen, der Pfarrgült Wippach sub Urb. Nr. 13 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 958 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube sammt An- und Zugehör, dann der dem Gute Neukoffel sub Bergr. Fol. 41, Nr. 138 eindienenden, gerichtlich auf 210 fl. bewertheten Weingärten Ostriverch u Volkonz gewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzungen, als: auf den 18. November 1844, auf den 17. December 1844 und auf den 15. Jänner 1845, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze beraumt worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß jeder Vicitant das 10% Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird.

Die Grundbuchextracte, Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 1. September 1844.

3. 1700. (3) Nr. 909.

E d i c t.

Da zu der mit Edict vom 6. September 1844, 3. 767, auf den 9. und 10. October 1844 angeordneten ersten Feilbietung der Johann und Maria Wolfschen $\frac{1}{2}$ Hube Rectif. Nr. 11, sammt Gebäuden S. Nr. 4 und Weingartens zu Sadery, kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der auf den 8. und 9. November 1844 bestimmten Tagfahrten sein Verbleiben.

Bezirksgericht Pölland am 16. October 1844.

3. 1699. (3) Nr. 899.

E d i c t.

Dem abwesenden Joseph Woul von Unterweldl wird hiemit bedeutet, daß ihm in der Person seines Vaters Joseph Woul ein Curator zur Verwaltung seines Vermögens ernannt wurde, mit welchem alle dasselbe betreffenden Schritte werden geschehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. October 1844.